

99018117001000, 99018117001000

Anerkennung einer Weiterbildungsbezeichnung für die Berufsbezeichnung als Tierarzt Erteilung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108220234/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018117001000, 99018117001000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung einer Weiterbildungsbezeichnung für die Berufsbezeichnung als Tierarzt Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.04.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	Verwaltungsgebührenordnung der Landestierärztekammer vom 7. November 2012, Gebührenverzeichnis Nr. 2.1. https://bravors.brandenburg.de/gesetze/heilberg#41a https://www.ltk-brandenburg.de/2020/cms/wp-content/uploads/2020/02/Weiterbildungsordnung_neu.pdf https://bravors.brandenburg.de/gesetze/heilberg#41a https://www.ltk-brandenburg.de/2020/cms/wp-content/uploads/2020/02/Weiterbildungsordnung_neu.pdf
Teaser	Wollen Sie im Land Brandenburg tierärztlich tätig werden und möchten Ihre im Ausland erworbene Weiterbildungsbezeichnung für eine Spezialisierung weiterführen? Die Anerkennung der Weiterbildungsbezeichnung können Sie bei der Landestierärztekammer Brandenburg beantragen.
Volltext	Tierärztinnen und Tierärzte können neben ihrer Berufsbezeichnung weitere Bezeichnungen führen, die auf besondere Kenntnisse in einem bestimmten beruflichen Gebiet (Fachtierarztbezeichnung) oder auf zusätzlich erworbene Kenntnisse in einem anderen Bereich (Zusatzbezeichnung) hinweisen. Eine Weiterbildungsbezeichnung darf nur führen, wer auf Antrag eine Anerkennung durch die Landestierärztekammer erhalten hat.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis der Staatsangehörigkeit • Ihre Approbationsurkunde oder Ihre Erlaubnis nach § 2 Absatz 2 Bundes-Tierärzteordnung

Modul	Sachverhalt
	• die von Ihnen erworbenen Weiterbildungsnachweise • die gegebenenfalls vorliegende Bescheinigung über die von Ihnen erworbene einschlägige Berufserfahrung • Nachweise über die Weiterbildungsinhalte in Form der Vorlage der einschlägigen Weiterbildungsordnung oder in anderer geeigneter Weise, wenn daraus die Weiterbildungsinhalte und die Dauer der Weiterbildung zur Erlangung des Weiterbildungsnachweises hervorgehen • gegebenenfalls sonstige zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderliche Befähigungsnachweise
Voraussetzungen	• erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung • Approbation als Tierärztin / Tierarzt oder eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufs
Kosten	Gebühr für die Erteilung der Anerkennung: derzeit EUR 100,00
Verfahrensablauf	Die Anerkennung zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung beantragen Sie schriftlich (formlos): • Erstellen Sie den Antrag und fügen Sie die nötigen Nachweise hinzu. • Reichen Sie die Antragsunterlagen bei der Landestierärztekammer Brandenburg ein. Eine Zusendung des Antrags per E-Mail ist möglich. • Die Landestierärztekammer Brandenburg prüft dann, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen. • Die Landestierärztekammer Brandenburg stellt Ihnen einen Bescheid mit der Ermächtigung zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung zu.
Bearbeitungsdauer	maximal 4 Monate
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Tierarzt - Weiterbildungsbezeichnung Fachtierarzt –

Modul	Sachverhalt
	anerkennen • Tierärztinnen und Tierärzte können neben ihrer Berufsbezeichnung weitere Bezeichnungen führen, die auf besondere Kenntnisse und Fertigkeiten in einem bestimmten fachlichen Gebiet (Fachtierarztbezeichnung) oder Bereich (Zusatzbezeichnung) hinweisen • Weiterbildungsbezeichnungen müssen anerkannt werden • Antrag notwendig • zuständig: Landestierärztekammer Brandenburg (LTK Brandenburg)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landestierärztekammer Brandenburg (LTK Brandenburg)
Formulare	formlos Onlineverfahren möglich: ja Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Recognition of a continuing education title for the professional title of veterinarian, Anerkennung einer Weiterbildungsbezeichnung für die Berufsbezeichnung als Tierarzt Erteilung